

Beschlussvorlage	5662/2019/1 Vorgänger-Vorlage: 5662/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Umgestaltung Wasserpförtchen - Planungsvarianten Uferweg		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fortführung und Vertiefung der Planung Wasserpförtchen gem. Variante 4,
2. In dem Bereich zwischen St. Veit-Straße und Mühlenweg keine zusätzliche Verkehrsführung vorzusehen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Für das Projekt Wasserpförtchen wurde ein Planungsgremium einberufen, welches in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro die wesentlichen Planungsschritte begleitet. Dadurch können außerhalb des Sitzungslaufes Themen bearbeitet und vorangetrieben werden. Die wesentlichen Fragestellungen in der weiteren Bearbeitung des Entwurfes werden somit für die politischen Gremien vorbereitet und auch weiterhin von diesen entschieden.

Das Planungsgremium setzt sich aus je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen (seit Mai 2019 auch ein Mitglied der AFD), des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, dem Seniorenbeirat, dem Jugendbeirat und der Interessenvertretung Pro Rad sowie den eingebundenen Mitarbeitern aus der Verwaltung und den Vertreterinnen des Planungsbüros Landschaftsarchitektur GmbH zusammen.

In der ersten Sitzung des Planungsgremiums (15.08.2018) wurde zunächst über die Beibehaltung einzelner Gestaltungselemente der Konzeptidee beraten und entschieden. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

1. Grundlegend ist zunächst die Durchführung des Uferweges auf der vollen Länge abzu prüfen. Insbesondere gilt es hier die technischen und gestalterischen Möglichkeiten im Bereich des Brückenbauwerkes zu ermitteln, darzustellen und mit den entsprechenden Kostenschätzungen zu belegen. Sie sollen für die nächste Sitzung des Planungsgremiums vorgelegt werden und dann als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung dienen.
2. Nicht-städtische Flächen sollen nicht überplant werden
3. Hinsichtlich der Bepflanzung soll der Entwurf entsprechend der Konzeptidee fortgeführt werden. Als Alternativplanung soll ein Entwurf mit Pflanzbeeten zwischen den Bäumen oder auch partiell entlang des Geländers ausgearbeitet werden.
4. Die Bepflanzung der Spielfläche mit Zierkirschbäumen am Übergang zum Mühlenweg soll ebenfalls beibehalten werden. Zur besseren Vorstellung der optischen Wirkung einer derartigen Ausgestaltung der Fläche ist im Anhang ein Beispielfoto beigefügt
5. Die LED-Markierungen der Stadtmauer bleiben wie in der Planung vorgesehen

In der weiteren Planung sollen sowohl Fahrradständer als auch eine oder zwei E-Bike-Stationen berücksichtigt werden.

Nach der ersten vertiefenden Planung der Konzeptidee wurde festgestellt, dass sich das Brückenaufleger im Wegebereich des vorgesehenen Uferweges befindet. Die Brücke wurde jedoch erst vor einigen Jahren saniert und ist in einem sehr guten Zustand. Eine Versetzung der Brückenlager ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu befürworten und zu kostspielig. Nach dieser Erkenntnis erarbeitete das Planungsbüro verschiedene Varianten, wie der Uferweg unter Erhalt der Brücke, auf voller Länge des Wasserpförtchens durchgeführt werden könnte. Bevor diese Varianten vorgestellt werden konnten, waren Gespräche und Abstimmungen mit der unteren und oberen Wasserbehörde ebenso erforderlich wie mit dem Prüfstatiker Herrn Racke vom Büro HRZ Ingenieure, der für die Stadt Mayen die Brückenprüfungen vornimmt.

Dem Planungsgremium wurden am 20.08.2019 nachfolgend erläuterte Planungsvarianten nebst Kostenschätzungen zur Diskussion gestellt:

- **Variante 1 > Unterführung hinter dem Brückenaufleger**

Bei dieser Variante wird der Uferweg im Bereich der Brücke soweit von der Nette weggeführt bis eine Unterführung hinter der Brücke möglich ist. Dadurch entsteht eine Art Trichter. Die vorgesehene Sitztreppe würde dadurch in ihren Abmessungen reduziert werden müssen.

Vorteile	Nachteile
Durchgehende Wegführung auf Nette-Niveau	„dunkle Ecke“ bei der Unterführung
Vergroßerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke	Einkürzung der Sitzstufen
	Geringe lichte Höhe bei der Unterführung
	Entwässerung der Unterführung ist schwierig

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.908.800 € belaufen.

- **Variante 2 > Treppenaufgänge beidseitig der Brücke**

Der Uferweg endet jeweils an der Brücke. Über eine Treppe gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau.

Vorteile	Nachteile
Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges	Keine durchgehende Wegführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau
Keine Probleme mit lichter Höhe	Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte
Vergroßerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke	

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des

Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.824.000 € belaufen.

- **Variante 2 a > Treppenaufgänge beidseitig der Brücke mit Trittsteinen in der Nette**

Der Uferweg endet jeweils an der Brücke. Über eine Treppe gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau. Neben der Treppe sollten unter der Brücke her zusätzliche Trittsteine als „alternativer Gehweg“ in der Nette verankert werden. Das Risiko bei dieser Variante ist zum einen die Rutschgefahr und die Haftungsfrage im Schadensfall (Sach-/ Personenschäden) kann nicht eindeutig geregelt werden.

Vorteile	Nachteile
Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges	Keine durchgehende Wegeführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau
Keine Probleme mit lichter Höhe	Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte
Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke	

Diese Variante wird nur der Information halber noch vorgestellt, wurde aber bereits durch die SGD Nord und die zuständigen Mitarbeiter der Stadt auch aufgrund der Haftungsfrage im Falle eines Sach-/ oder Personenschadens abgelehnt.

- **Variante 3 > Uferweg nur südlich der Brücke zwischen Eselsbrücke und St. Veit-Straße**

Der Uferweg endet im südlichen Abschnitt des Wasserpförtchens an der Brücke. Über die Sitztreppenanlage mit beidseitig angeordneten Treppen gelangt der Fußgänger von der Nette auf das obere Niveau.

Vorteile	Nachteile
Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges	Keine durchgehende Wegeführung von Süd nach Nord auf Nette-Niveau
Keine Probleme mit lichter Höhe	Durch Treppenaufgänge an der Brücke ist keine Barrierefreiheit des Uferweges möglich – unvorteilhaft für Seh- und Gehbehinderte
Vergrößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer südlich der Brücke	Geringerer Gewinn an Überschwemmungsfläche als bei Variante 1/ 2/ 4, da der Versatz der Ufermauer lediglich in dem Abschnitt zwischen Brücke und St. Veit-Straße vollzogen wird.

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.974.000 € belaufen.

- **Variante 4 > Uferweg nördlich und südlich der Brücke mit einem Podest/ Steg über die Nette**

Der Uferweg kann mittels eines Podestes/ Steges auf voller Länge, wie auch in der Konzeptidee vorgestellt, umgesetzt werden. Das Wasserpförtchen gewinnt durch den auf voller Länge barrierefreien Uferweg erheblich an Attraktivität. Die lichte Höhe unter der Brücke wäre mit 2,00 – bis 2,25 m zwar gering aber zulässig und vertretbar. Die obere Wasserschutzbehörde (SGD) stimmt dem Entwurf unter der Voraussetzung zu, dass das Podest auf eine Breite von 1,50 m beschränkt wird, der Nachweis erbracht werden kann, dass es nicht zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses kommt und die Gewässerstruktur durch den Einbau größerer, länglicher Steine (in Fließrichtung in die Nette eingebaut) verbessert wird

Vorteile	Nachteile
Keine Probleme mit der Entwässerung des Uferweges	Geringere lichte Höhe unter der Brücke (2,00 m – 2,25 m)
Größtmögliche Attraktivität des Uferweges	Engstelle in der Nette unterhalb der Brücke
Vergößerung Überschwemmungsgebiet durch Versatz der Ufermauer nördlich und südlich der Brücke	
Sitztreppenanlage kann entsprechend der Konzeptidee vollumfänglich umgesetzt werden	

Gemäß der Kostenschätzung würden sich die Kosten für den kompletten Verlauf des Wasserpförtchens für die Kostengruppen 200 bis 500 auf 2.876.000 € belaufen.

Sollte die Entscheidung für die Variante 4 fallen, so sind unterschiedliche Ansätze für die Befestigung bzw. Ausarbeitung des Podestes möglich, mit der Oberen und unteren Wasserbehörde abzustimmen und durch einen Statiker zu prüfen. Die Varianten sind:

- Auflage des Podestes auf Stahlträgern, die durch das Brückenlager mit anschließenden Fundament verankert werden
- Podest montiert auf Brückenlager und Betonfundament
- Podest wird auf in Fließrichtung der Nette ausgeführtes Streifenfundament gelagert
- Volles, tief in die Nette eingebundenes Betonfundament, dass keine Unterspülung möglich macht

Die höhenmäßige Ausrichtung des Uferweges bei allen Entwurfsvarianten orientiert sich an 0,5 * MHQ – der liegt bei 227,69 m NHN. Statistisch gesehen wird der Uferweg dadurch maximal an 10 Tagen / Jahr überflutet.

Im Verlauf der Sitzung des Planungsgremiums am 20.08.2019 wurde aufgrund der Anmerkung des Vertreters der CDU-Fraktion erneut über die Befahrbarkeit des Abschnittes zwischen St. Veit-Str. und Mühlenweg diskutiert. Die Mehrheit der Gremiumsteilnehmer sprach sich dagegen aus, da nicht davon auszugehen sein wird, dass der Verkehr in der Innenstadt durch die geplante Verkehrsfreiheit dieses Abschnittes beeinträchtigt werden wird, wie die baustellenbedingte Vollsperrung im Frühjahr diesen Jahres gezeigt hat. Trotzdem wurde eine Überprüfung der zusätzlichen Verkehrsführung unter Beibehaltung des Uferweges durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet (siehe Anlage 1). Wie die Darstellung zeigt, schränkt der Verkehr die Nutzung erheblich ein und mindert den Naherholungswert deutlich. Das Planungsgremium hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mehrheitlich gegen die zusätzliche Verkehrsführung ausgesprochen.

Darüber hinaus erstellte die Verwaltung eine Kostenschätzung über einen barrierefreien Ausbau des Wasserpförtchens auf der Basis der aktuellen Verkehrsflächen inklusive

Sanierung der bestehenden Ufermauer. Diese Form des Ausbaus würde jedoch auf die städtebauliche Aufwertung des Bereiches und Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in der Region mit hoher Aufenthaltsqualität gänzlich verzichten und damit ein wesentliches Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nicht umsetzen. ~~Die Berechnung ist in der Anlage 2 der Vorlage beigefügt. Sie zeigt, dass es nur verhältnismäßig geringe Differenzen bezogen auf die Gesamtkosten zu den einzelnen vorgestellten Varianten gibt.~~ Die Gesamtkosten für einen derartigen Ausbau belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf 3.261.790 € (Brutto) für die Kostengruppen 200 und 500 gemäß DIN 276.

In der Sitzung des Planungsgremiums vom 23.10.2019 haben sich die Vertreter von SPD, AFD, Ausschuss für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie des Seniorenbeirates für die Fortführung der Planung gemäß der vorgestellten Variante 4 entschieden. Die Vertreter von CDU und FDP haben die Variante 3 ausgeschlossen und sich ansonsten nicht festgelegt und der Vertreter der FWM beabsichtigt eine nachfolgende Beratung in der Fraktion.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales am 14.11.2019 wurde noch um die Kostenschätzung unter Angabe der zu erwartenden Förderung gebeten. Unter Berücksichtigung, dass die Planung sich nach wie vor in dem Stadium „Konzeptidee“ befindet, wurden die Kosten in einer groben Kostenschätzung ermittelt und entsprechend den Fördermöglichkeiten gesplittet. Die geplante Sitztreppe sowie die Ufermauer können als Sonderbauwerke gefördert werden. Das bedeutet, dass für diese Elemente sämtliche förderfähigen Kosten zu 90 % gefördert werden können. Die Kosten für den flächigen Ausbau werden nach der förderrechtlich anerkannten Förderobergrenze gefördert. Aktuell liegt die Spanne zwischen 165 €/m² und 275 €/m². Bisher hat die Stadt Mayen für die Ausbaumaßnahmen eine Förderung von 225 €/m² erhalten. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes wurde die in der Anlage beigefügte Tabelle erstellt. Sie bildet zunächst die jeweiligen geschätzten Baukosten sowie die Gesamtbaukosten ab. Bei Variante 3 sind die Kosten für die Ufermauer gesplittet auf die anteilige Neuerrichtung sowie die abschnittsweise Sanierung. Nachfolgend werden die anteilige Förderung der Sitztreppe und der Ufermauer, sowie des flächigen Ausbaus nach Förderobergrenze – gestaffelt nach Mindest-, bisheriger und Höchsförderung sowie der verbleibende Eigenanteil der Stadt dargestellt. Hinsichtlich der Förderung bei Variante 3 erfolgt keine Differenzierung, da sowohl die Neuerrichtung als auch die Sanierung als Sonderbauteil anerkannt und somit die förderfähigen Kosten zu 90 % gefördert werden. In Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Berechnungen zu Variante 4 in Relation zu einem niveaugleichen Ausbau des Ist-Zustandes nebst Sanierung der Ufermauer gestellt und in Tabelle 2 die der Variante 3. Die Tabelle 3 betrachtet die Relation der jeweiligen Kosten und Förderungen zwischen der Variante 4 und der Die Differenz beim Eigenanteil wird separat ausgewiesen Variante 3. Die Differenz beim Eigenanteil wird separat ausgewiesen.

Die Förderobergrenze des flächigen Ausbaus wird erst im Zuge der förderrechtlichen Anerkennung der einzureichenden konkreten Entwurfsunterlagen seitens des Fördergeldgebers festgelegt.

Die tabellarische Übersicht stellt deutlich klar, dass eine Sanierung der Ufermauer fast doppelt so teuer werden wird wie die Neuerrichtung. Die seit langem dringend erforderliche Sanierung der Ufermauer wurde aufgrund der städtebaulichen Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes immer verschoben, damit auch eine Neugestaltung des gesamten Bereiches vertretbar und förderfähig ist. Die Variante 4 der Konzeptidee nutzt die örtlichen Gegebenheiten - Innenstadtlage, vorhandener Fluss, beabsichtigte Schaffung eines Naherholungsbereiches – und bietet auf voller Länge des Wasserpförtchen an, die Nette als Fluss erleben, verschiedenste Aufenthaltsbereiche aufsuchen zu können und trotzdem noch Potenzial für die Nutzung der angrenzenden Bebauung zu wahren. Darüber hinaus wird durch die Neuerrichtung der Ufermauer langfristig ein besseres Ergebnis erzielt als mit der Sanierung dergleichen.

Im Hinblick auf die städtebaulichen Ziele der Sanierung, die enorme Aufwertung dieses Bereiches an der Nette, den zusätzlichen Hochwasserschutz und die verschwindend geringe Differenz des Eigenanteils zu einem niveaugleichen Ausbau empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat die Umsetzung der Variante 4 der Konzeptidee für die Neugestaltung des Wasserpförtchens als Entwurf zu vertiefen. Der Ausbau des Wasserpförtchens würde das Gesamtbild komplettieren und die Nette ins Stadtbild einbinden und umfassender erlebbar machen, diesen Bereich für den Fußgänger erschließen und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region sein, welches zur Steigerung der Attraktivität Mayens beitragen wird. Darüber hinaus wird durch den Ausbau gemäß Variante 4 ein erhebliches Volumen an Retentionsraum (ca. 1650 m³) geschaffen und damit der Hochwasserschutz deutlich verbessert.

Hier nochmals die positiven Aspekte eines Ausbaus gemäß Variante 4:

- Umsetzung des im Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes formulierten Sanierungszieles
- Schaffung eines innerstädtischen Naherholungsbereiches mit hoher Aufenthaltsqualität
- Ergänzung und Vollendung der Gesamtgestaltung Wasserpförtchen – Nette – Trinnel
- Erlebbarkeit der Nette auch vom Wasserpförtchen aus
- Aufwertung des gesamten Flusslaufes im Bereich Wasserpförtchen
- Uferweg auf voller Länge des Wasserpförtchens
- Barrierefreiheit auf voller Länge des Uferweges ohne Umkehrnotwendigkeit (bei Variante 3 muss umgekehrt werden!)
- Der mit dem Fluss niveaugleich angeordnete Uferweg wird zum Alleinstellungsmerkmal in der Region
- Einbindung und Inszenierung der umfangreich sanierten Stadtmauer im nördlichen Wasserpförtchen
- Neubau der Ufermauer ist eine positive langanhaltende Investition in die Zukunft
- Schaffung von Retentionsraum mit einem Volumen von ca. 2250 m³ > deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes (bei Variante 3 > 1440 m³)
- Attraktivierung des Wasserpförtchens als Wohnlage
- Belebung des gesamten Bereiches an der Nette

Wie bereits der ebenfalls im Vorfeld umstrittene Ausbau der Grünfläche Trinnel gezeigt hat, wird ein Naherholungsbereich am Wasser in der Innenstadt über alle Generationen hinweg positiv angenommen und intensiv genutzt. Die genannten positiven Aspekte sprechen eindeutig für die Vertiefung der Konzeptidee gemäß Variante 4.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Stadtrat

1. die Fortführung und Vertiefung der Planung gemäß der Konzeptidee/ Variante 4
2. in dem Bereich zwischen St. Veit-Straße und Mühlenweg keine zusätzliche Verkehrsführung vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

|

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der Kostenschätzung der Kostengruppen 200 und 500 gemäß DIN 276